

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Uhr tickt – Klima schützen, Abkommen von Paris einhalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 8. Juli 2025 das Klimaziel für Mecklenburg-Vorpommern auf das Jahr 2045 und damit weitere fünf Jahre in die Zukunft verschoben.
2. Sollte Mecklenburg-Vorpommern erst im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen, wäre das auf dem vorgeschlagenen Emissionspfad unvereinbar mit den völkerrechtlich verbindlichen Beschlüssen des Pariser Klimaabkommens, die eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau vorsehen. Der Weltklimarat (IPCC) hat in seinem Sechsten Sachstandsbericht das globale CO_{2äq}-Restbudget für diese Ziele veröffentlicht. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich daraus selbst für das 2-Grad-Ziel ein Restbudget von nur noch rd. 228 Millionen Tonnen CO₂ ab 2020¹. Mit den Reduktionszielen des vorliegenden Gesetzentwurfes (-38 Prozent bis 2030 und -75 Prozent bis 2035) würden in Mecklenburg-Vorpommern noch rd. 247 Millionen Tonnen ausgestoßen werden können. Damit würde unser Land seinen fairen Beitrag am 1,5-Grad-Ziel pulverisieren und selbst das 2-Grad-Ziel signifikant überschreiten. Das bedeutet, den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen aufzugeben oder dass der Beitrag Mecklenburg-Vorpommerns auf andere Länder abgewälzt wird.

¹ www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_SPM_final.pdf#page=33

3. Mit dem Beschluss auf Drucksache 8/406 hat der Landtag zudem die Landesregierung im März 2022 beauftragt, ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz zu erarbeiten, das u. a. klare kurz-, mittel- und langfristige Klimaschutzziele sowie das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2040 festlegt. Die Landesregierung widersetzt sich mit ihrem Gesetzentwurf der zentralen Aufforderung des Landtages aus dem genannten Beschluss.
4. Auch weitere zentrale Forderungen des Landtages wurden bislang nicht oder nur unzureichend erfüllt, darunter
 - a) die geforderte umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure (Ziffer 2) – diese beschränkte sich auf Onlinebeteiligungsrunden und einzelne fachbezogene Foren an überwiegend schwer erreichbaren Orten mit begrenzter Teilnehmendenzahl,
 - b) eine fundierte Ermittlung von Sektorenzielen mit Maßnahmen zur Erreichung des 2040-Zieles (Ziffer 8) – diese wurde bislang nicht öffentlich vorgelegt.
5. Das eigenmächtige Abweichen des vom Landtag gesetzten Zielhorizonts untergräbt die Glaubwürdigkeit parlamentarischer Beschlüsse.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Gesetzentwurf zum „Klimaverträglichkeitsgesetz“ so zu überarbeiten, dass sichergestellt wird, dass Mecklenburg-Vorpommern seinen Teil zum Klimaabkommen von Paris beiträgt, das heißt das staatliche Handeln im Einflussbereich Mecklenburg-Vorpommerns, beispielsweise bei der Wärmewende oder der Wiedervernässung, so auszurichten, dass die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad, begrenzt wird. Dafür muss das Land endlich seine Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen und langfristige Planungssicherheit für Investitionen in natürliche CO₂-Speicher, Energieeffizienz und erneuerbare Energien schaffen.
2. dem Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt bis spätestens zum 30. September 2025 eine detaillierte Darstellung vorzulegen, inwieweit die einzelnen Punkte der Drucksache 8/406 bislang umgesetzt wurden. Es soll außerdem dargestellt werden, in welchen Punkten dies noch aussteht – einschließlich einer Begründung für die Abweichung vom Zieljahr 2040 und des zugrunde gelegten Treibhausgasbudgets für Mecklenburg-Vorpommern.
3. dem Landtag unverzüglich die im Auftrag der Landesregierung erstellte Sektorstudie des Leipziger Instituts für Energie GmbH, der ifok GmbH sowie des Instituts für Dauerhaft Umweltgerechte Entwicklung von Naturräumen der Erde vollständig in den Fassungen „Klimaneutralität 2040“ und „Klimaneutralität 2045“ vorzulegen.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Der Klimawandel schreitet mit wachsender Dynamik voran. Das völkerrechtlich bindende Klimaschutzabkommen von Paris ist anzuerkennen und auch durch Mecklenburg-Vorpommern als föderalem Teil der Bundesrepublik Deutschland auf Landesebene umzusetzen. Dafür trägt Mecklenburg-Vorpommern mit seinen natürlichen Senken, seinen Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Transformation der Wirtschaft eine eigene Verantwortung. Der Landtag hat diese Verantwortung mit seinem Beschluss auf Drucksache 8/406 bereits frühzeitig anerkannt. Umso schwerer wiegt es, dass die Landesregierung zentrale Zielsetzungen dieses Beschlusses aufkündigt und es versäumt, den Landtag umfassend über die daraus folgenden Abweichungen zu informieren. Ein glaubwürdiger und damit letztendlich erfolgreicher Klimaschutz braucht Planungssicherheit und Verlässlichkeit.